

# PROTOKOLL DER COVID-19-MASSNAHMEN

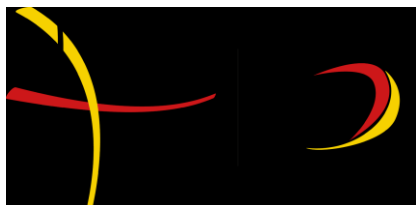
|                       |                                                     |
|-----------------------|-----------------------------------------------------|
| <b>BILDUNGSSTÄTTE</b> | <b>DEUTSCHE SCHULE SEVILLA<br/>„ALBRECHT DÜRER“</b> |
| <b>CODE</b>           | <b>41700336</b>                                     |
| <b>ORT</b>            | <b>SEVILLA</b>                                      |

## VORSCHULEN UND SCHULEN

Schuljahr 2020/2021

Dieses Protokoll wurde von der Deutschen Schule Sevilla im Sinne der Anweisungen des Vize-Landesministeriums für Bildung und Sport vom 6. Juli 2020 über die Organisation der Bildungseinrichtungen für das Schuljahr 2020/2021 auf Grund der Gesundheitskrise durch COVID-19 erstellt.

| INHALT |            |   |
|--------|------------|---|
| 0.     | Einleitung | 3 |



|     |                                                                                                                                                                                                   |    |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1.  | Zusammensetzung des COVID-19-Fachausschusses                                                                                                                                                      | 4  |
| 2.  | Maßnahmen vor Öffnung der Schule                                                                                                                                                                  | 5  |
| 3.  | Maßnahmen zur Gesundheitsschulung und -förderung                                                                                                                                                  | 10 |
| 4.  | Betreten und Verlassen der Schule.                                                                                                                                                                | 11 |
| 5.  | Zugang für Familien und andere nicht zur Schule gehörende Personen                                                                                                                                | 13 |
| 6.  | Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Klassenzimmer und in den gemeinsam genutzten Räumen                                                                                               | 15 |
| 7.  | Persönliche Vorsorgemaßnahmen und Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung – Gegebenenfalls Einrichtung von schulischen Gemeinschaftsgruppen                                                             | 18 |
| 8.  | Bewegungen der Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeiter im Laufe des Schultags                                                                                                                  | 19 |
| 9.  | Verwendung von Materialien und Mitteln                                                                                                                                                            | 21 |
| 10. | Anpassung der Stundenpläne an die außergewöhnliche Lage mit telematischem Unterricht                                                                                                              | 22 |
| 11. | Organisatorische Maßnahmen für besonders anfällige Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte unter besonderer Berücksichtigung von Schülerinnen und Schüler mit besonderen schulischen Bedürfnissen | 24 |
| 12. | Nutzung der Toiletten                                                                                                                                                                             | 25 |
| 13. | Vorgehensweise bei Verdacht oder Bestätigung von Fällen in der Schule                                                                                                                             | 26 |

Es ist zu berücksichtigen, dass „die Bildungseinrichtungen ein Protokoll für die Vorgehensweise bezüglich COVID-19 erstellen müssen, damit die Unterrichts- und Lernprozesse während des Schuljahrs 2020/2021 unter sicheren Bedingungen stattfinden können. Dabei sind die Bestimmungen dieser Anordnung und die jeweiligen Auflagen der Gesundheitsbehörden unter Anpassung an den konkreten Kontext jeder Schule zu beachten“, wie es Punkt 1 der Fünften Anordnung des Vize-Landesministeriums für Bildung und Sport vom 6. Juli 2020 über die Organisation der Bildungseinrichtungen für das Schuljahr 2020/2021 auf Grund der Gesundheitskrise durch COVID-19 vorschreibt.



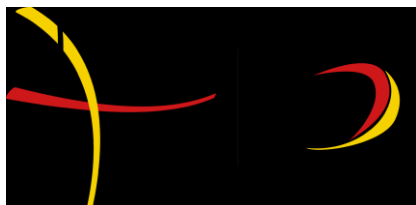
## 0. EINLEITUNG

Der vorliegende Notfallplan wurde vom COVID-19-Fachausschuss gemäß den Vorgaben der 6. Anordnung des Vize-Landesministeriums für Bildung und Sport vom 6. Juli 2020 über die Organisation der Bildungseinrichtungen für das Schuljahr 2020/2021 auf Grund der Gesundheitskrise durch COVID-19 für die Deutsche Schule Sevilla „Albrecht Dürer“ nach der vom Landesministerium für Bildung und Sport bereitgestellten zugelassenen Vorlage erstellt.

Dieses Dokument enthält Empfehlungen und Richtlinien bezüglich der Vorsorgemaßnahmen und Hygiene angesichts von Covid-19 für die Aktivitäten und Einrichtungen der Schule im Schuljahr 2020-21. Sie können abgeändert werden, wenn dies auf Grund einer geänderten epidemiologischen Lage oder infolge verschiedener Anordnungen oder Bestimmungen erforderlich wird.

Mit Einführung und Beachtung der vorgesehenen Maßnahmen soll ein Beitrag geleistet werden, dass Lehrkräfte und Mitarbeiter der Schule, Schülerinnen und Schüler sowie Familien der Öffnung der Schule in diesem Schuljahr sicher begegnen und die Ansteckungsgefahr verringert wird. Dazu ist es von wesentlicher Bedeutung, dass jeder Einzelne und die Gemeinschaft ihrer Verantwortung nachkommen.

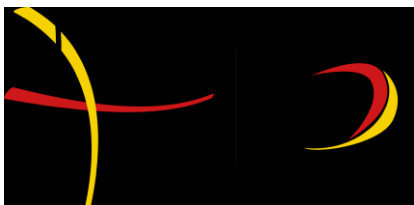
Solche Aktualisierungen werden in den jeweiligen Fassungen des Plans aufgenommen und unter dem Abschnitt „*Nachverfolgung und Beurteilung des Protokolls*“ aufgenommen.



## 1. ZUSAMMENSETZUNG COVID-19-FACHAUSSCHUSS

### Zusammensetzung

|                   | <b>Name, Vornamen</b>           | <b>Posten / Zuständigkeit</b>                                                       | <b>Sektor in der Schulgemeinschaft</b> |
|-------------------|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| Vorsitzende       | Herrmann, Annika                | Responsable und Referentin COVID-Protokoll                                          | Direktion                              |
| Protokollführerin | Viegas, Teresa                  | Protokollführerin COVID-Protokoll und Referentin Elternbeirat                       | Elternbeirat                           |
| Beisitzer         | Nieto, Juan<br>Serrano, Dolores | Berater und Referenten im Vorstand                                                  | Vorstand                               |
| Beisitzerin       | Kessler, Lucía                  | Geschäftsführerin<br>Finanzleitung der Schule,<br>Unfallverhütung und<br>Sicherheit | Geschäftsführerin                      |
| Beisitzer         | Marín, Gonzalo                  | Berater und Referent<br>Schülerinnen und Schüler                                    | Schülerinnen und Schüler               |
| COVID-Koordinator | Hernando, Eduardo               | Berater und Referent<br>Lehrkräfte und Verbindung<br>CECE                           | Lehrtätigkeit                          |
| Beisitzerin       | Díaz Serrano, María             | Fachberater                                                                         | Familien                               |
| Beisitzer         | Ortega Jiménez, Víctor M.       | Fachberater                                                                         | Familien                               |



## 2. MASSNAHMEN VOR ÖFFNUNG DER SCHULE

### Allgemeine Maßnahmen

#### 1. Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten

Am 13. März 2020 wurde eine Desinfektion der gesamten Schule mit Biozid mittels Besprühung durch das zugelassene Fachunternehmen APINSUR vorgenommen.

Die Reinigung der seit der Desinfektion und bis Beginn des Schuljahrs genutzten Räume wurde verstärkt. Dabei wurde ein Meldeverfahren an die Geschäftsführung eingeführt, wenn ein Raum in Anspruch genommen werden sollte.

Die Geräte der Klimaanlage wurden vom offiziellen, auf Klimaanlage spezialisierten Wartungsunternehmen der Schule gereinigt und desinfiziert.

#### 2. Einsetzung und Funktionsweise des COVID-19-Ausschusses

In der Sitzung am 13. Juli wurden die Mitglieder des COVID-19-Ausschusses und die von jedem Mitglied zu übernehmenden Aufgaben wie im vorausgehenden Absatz angegeben festgelegt.

#### 3. Erstellung und Verbreitung des Covid-19- Protokolls und der verschiedenen Maßnahmen des Protokolls unter den einzelnen Sektoren der Schulgemeinschaft.

ALLGEMEINE MASSNAHMEN, die auf jeden Fall und in jeder Lage zu beachten sind:

Alle Schülerinnen und Schüler der Schule müssen folgende Maßnahmen einhalten:

- Häufige Hygiene der Hände als Hauptmaßnahme zur Vermeidung und Kontrolle von Infektionen. Dazu wurden in allen Toiletten Seife, Einweg-Papierhandtücher und Papierkörbe bereitgestellt.
- Atmungshygiene:
  - Bedecken von Nase und Mund mit einem Taschentuch beim Husten und Niesen. Das Taschentuch muss danach in einem mit Abfallbeutel versehenen Abfalleimer entsorgt werden. Steht kein Taschentuch zur Verfügung, ist die Innenfläche des Ellbogens zu verwenden, damit die Hände nicht kontaminiert werden.
  - Augen, Nase oder Mund nicht mit den Händen berühren, denn dadurch würde eine Übertragung begünstigt.
  - Nutzung von zugelassenen chirurgischen Hygienemasken durch alle Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse Grundschule bis zur 12. Klasse. Insofern möglich, ist sozialer Abstand zu wahren.
- In der Schule wurden verschiedene Schilder und grafische Hinweise angebracht, mit denen an die allgemeinen und konkreten Regeln der Schule erinnert wird.



- Emotionales Wohlergehen: In den Sprechstunden mit den Klassenlehrern sollen Aktivitäten bezüglich Vertrauens, Stressmanagement, persönlicher und emotionaler Selbstständigkeit im Gesundheitsbereich durchgeführt werden.

Dazu wurde an die Klassenlehrer als Leitfaden ein Dokument herausgegeben und die nachstehenden Zeiten für die Begrüßung und den Empfang der Schülerinnen und Schüler vorgesehen:

- Vorschulstufe: Bis Ende September
- Grundschulstufe: Den 10. und 11. September verbringen die Schüler mit ihren Klassenlehrern
- Mittelschulstufe: Den 14. und 15. September verbringen die Schüler mit ihren Klassenlehrern
- Oberschulstufe: Den 14. September verbringen die Schüler mit ihren Klassenlehrern

Alle diese Aspekte werden im Rahmen des Begrüßungsprogramms in den ersten Schultagen und im Laufe des gesamten Trimesters zur Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler sowohl für gesundheitliche als auch für soziale Aspekte im Sinne der Rechte und Pflichten von in Gesellschaft lebenden Bürgern behandelt.

Mitglieder der Schulgemeinschaft, die sich in Isolierung bzw. Quarantäne befinden oder SYMPTOME aufweisen, die mit der Krankheit kompatibel sind (Fieber, Husten, Atembeschwerden, Muskelschmerzen, Müdigkeit...) dürfen die Schule nicht aufsuchen. Bei Bestätigung haben sie sich an die Schule zu wenden und diesen Umstand so schnell wie möglich entweder telefonisch (954 999 509) oder per E-Mail ([info@colegioalemansevilla.com](mailto:info@colegioalemansevilla.com)) zu melden

### **Maßnahmen für Beschäftigte an der Schule, andere Mitglieder der Schulgemeinschaft und Lieferanten**

Gemäß den veröffentlichten einschlägigen Bestimmungen und vorbehaltlich der Erfüllung der Bestimmungen bezüglich Unfallverhütung am Arbeitsplatz und der arbeitsrechtlichen Bestimmungen hat der Inhaber der wirtschaftlichen Tätigkeit bzw. gegebenenfalls die Geschäftsführung der Deutschen Schule Sevilla die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um den Hygiene- und/oder Vorsorgemaßnahmen für Angestellte der Deutschen Schule Sevilla nachzukommen.

In diesem Sinne wird sichergestellt, dass allen Mitarbeitern aller Abteilungen der Schule an ihrem Arbeitsplatz ständig vom Gesundheitsministerium zugelassene und registrierte alkoholwässrige bzw. desinfizierende Gele mit viruziden Eigenschaften für die Reinigung der Hände oder, wenn dies nicht möglich ist, Wasser und Seife zur Verfügung stehen. Die Verwendung einer Schutzmaske ist für Mitarbeiter der Schule jederzeit verpflichtend. Kann ein Sicherheitsabstand zwischen Personen von ungefähr anderthalb Metern nicht gewährleistet werden, ist dafür zu sorgen, dass den Mitarbeitern für das Risikoniveau angemessene Schutzausrüstungen zur Verfügung stehen. In



diesem Fall muss das gesamte Personal in der ordnungsgemäßen Verwendung der besagten Schutzausrüstungen geschult und diesbezüglich informiert sein.

Im Empfangsbereich, in dem Familien oder nicht zur Schule gehörende Personen betreut werden, wurden Schutzschirme installiert. Außerdem werden am Boden Markierungen angebracht, um Personen, die sich an die Kundenbetreuung werden, darauf hinzuweisen, wo sie stehen müssen, um den Sicherheitsmindestabstand zu wahren.

Am Eingang zur Schule und in den Klassenzimmern werden für die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler alkoholwässrige Gele (Gelspender für jedes Klassenzimmer) bereitgestellt. Die Lehrkräfte haben dafür zu sorgen, dass diese bei jedem Betreten und Verlassen verwendet werden.

In der Vorschulstufe stehen Seifenspender mit Sensoren zum Waschen der Hände zur Verfügung. Die Spender für alkoholwässriges Gel dienen ausschließlich der Verwendung durch Vorschullehrkräfte, da dieses Produkt für die Schülerinnen und Schüler dieser Bildungsstufe nicht empfohlen ist.

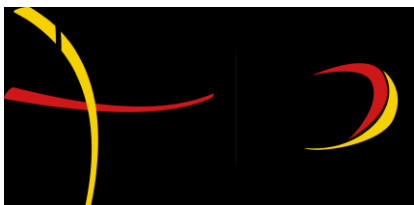
Bei Handlungen von Mitarbeitern der Schule, für die körperlicher Kontakt mit den zu betreuenden Schülerinnen und Schülern unabdinglich ist, ist zuvor eine angemessene Handhygiene sowohl der Mitarbeiter der Schule als auch des Schülers bzw. der Schülerin, der bzw. die betreut wird, erforderlich. Bei Verwendung von Handschuhen ist die Norm UNE-EN ISO 374.5:2016 mit spezifischer Virenkennzeichnung zu beachten.

Die Aufenthaltszeit der Mitarbeiter in der Schule ist zu minimieren. Der Teil des Stundenplans, der nicht für Lehrveranstaltungen verwendet wird, in dem aber der Aufenthalt der Lehrkräfte in der Schule verpflichtend ist, wird generell telematisch abgewickelt. Bevorzugt werden hierbei Arbeitsbesprechungen mittels Videokonferenz. Die Betreuung von Familien, die Probleme mit dem Zugang zu elektronischen Sprechstunden haben oder deren zu behandelnden Angelegenheiten physische Präsenz erfordern, erfolgt zu den dazu vorgesehenen Zeiten nach Terminvereinbarung.

Das nicht lehrende Personal empfängt nicht zur Schule gehörende Personen (Familien, Lieferanten und Besucher) vorzugsweise nach Terminvereinbarung und vermeidet dabei soweit wie möglich die Zeiten, an denen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude betreten bzw. verlassen.

Diese Flexibilisierungsmaßnahmen stellen auf keinen Fall eine Änderung der Gesamtzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden dar, wie sie in den einschlägigen Bestimmungen für die einzelnen Lehrinhalte im andalusischen Bildungssystem festgelegt sind.

### **Spezifische Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler**



Im Schuljahr 2020/21 werden zur Durchführung der Aktivitäten vorzugsweise Bereiche im Freien genutzt, das Betreten und Verlassen der Schule nach Gruppen organisiert, die Bewegungen von Schülergruppen innerhalb der Schule auf ein Mindestmaß verringert und die Pausenbereiche nach Gruppen eingeteilt. Die Türen und Fenster der Klassenzimmer bleiben offen, wann immer möglich und es die Unterrichtsführung und das Wetter zulassen.

Für die Vorschulstufe wird die Möglichkeit geboten, die Schule stufenweise zu verlassen; die Schülerinnen und Schüler dieser Stufe können somit um 13:45 Uhr abgeholt werden und die Schülerinnen und Schüler dieser Stufe verlassen das Gebäude bereits um 14:25 Uhr.

Am Willkommenstag der Schüler werden die Uhrzeiten für die Ankunft und das Verlassen der ersten Stufe der Grundschule flexibel gehalten.

Vor Betreten der Schule ist zur Desinfektion der Hände alkoholwässriges Gel zu verwenden.

**Der Beginn und das Ende der Pausen wird für die Schüler über ein neues Protokoll geregelt, das den Familien anlässlich spezifischer Covid-19-Termine erläutert wird. Die Klassenlehrer üben diese neue Verfahrensweise bei Beginn und Ende mit ihrer Klassengruppe.**

Mit diesem Protokoll soll körperlicher Kontakt zwischen den Schülern vermieden werden, indem versucht wird, dass sie jederzeit den sozialen Abstand einhalten und Gedränge sowohl zu Beginn als auch am Ende der Pausen vermieden wird. Dazu werden je nach Jahres- und Schulstufe neue Bereiche geplant, um in die Pausen zu gehen bzw. daraus zurückzukehren.

Es ist jederzeit dafür Sorge zu tragen, dass Schüler jeder Gemeinschaftsgruppe unter sich spielen. Trotzdem bleibt die Nutzung eines Mund- und Nasenschutzes in den Pausen für alle Schüler ab der 1. Klasse Grundschule verpflichtend.

Die Pausenaufsicht durch die Lehrkräfte wird im Schuljahr 2020/2021 verstärkt und es soll versucht werden, Bewegungen Schüler verschiedener Klassen zwischen Bereichen zu vermeiden.

### **Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung**

In den Klassen der Vor- und Grundschule werden die Gruppen als stabile Schüler-Gemeinschaftsgruppen organisiert, wobei während der Schulzeit jederzeit der Kontakt mit Schülern anderer Gemeinschaftsgruppen zu vermeiden ist.

Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer erfolgt ab der ersten Klasse Grundschule in individuellen, in die gleiche Richtung ausgerichteten Reihen, sodass der Abstand zwischen den Schülern bzw. Schülerinnen so groß wie möglich ist. Die Verwendung einer Schutzmaske ist für alle Schüler verpflichtend.





Die Bewegungen der Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer während der Lehrveranstaltungen sind möglichst einzuschränken und auf solche zu reduzieren, die unabdinglich sind, um dem Unterricht zu folgen oder konkrete Anforderungen zu erfüllen, wie beispielsweise Zielgruppen im Sprachunterricht.

Bewegungen von Schülergruppen innerhalb der Schule sind möglichst einzuschränken. So sollen sich so weit wie möglich die Lehrer in die jeweiligen Klassenzimmer begeben und die pädagogischen Unterstützungs- und Verstärkungsmaßnahmen in den eigenen Klassenzimmern der jeweiligen Gruppen stattfinden. Für die Sekundarstufe kann die Aufteilung für den Sprachunterricht und die verschiedenen Wahlfächer unter Verwendung bestimmter Klassenzimmer erfolgen.

Vorzugsweise sind die Treppen zu verwenden. Die Verwendung des Aufzugs ist auf die absolut notwendigen Fälle zu reduzieren. Ist die Verwendung unbedingt erforderlich, darf er von maximal einer Person belegt werden, außer bei Personen aus dem gleichen Haushalt, oder wenn eine Person eine andere begleitet, die im Aufzug nicht alleine sein darf.

### **Andere Maßnahmen**

- Regeln zur Verwendung der Wasserspender: Die Verwendung der Wasserspender ist auszuschließen; den Schülerinnen und Schülern wird empfohlen, eine vorzugsweise gekennzeichnete Flasche oder ähnlichen Behälter mit Trinkwasser in die Schule mitzubringen.
- Die Verwendung eines Mund- und Nasenschutzes ist in der gesamten Schule verpflichtend, außer es liegen gesundheitliche Gründe vor sowie für Schülerinnen und Schüler der Vorschule, insofern sie sich an dem Ort befinden, an dem die Lehrveranstaltung ihrer Gemeinschaftsgruppe stattfindet.
- Auf die Auflage der Verwendung einer Schutzmaske wird außerdem in den Pausen und während Wartezeiten der Schülerinnen und Schüler auf die Abholung am Ende des Schultages hingewiesen (außer bei den vorgesehenen Ausnahmen), da sich hier das Einhalten des körperlichen Abstandes schwierig gestaltet.
- Den Schülerinnen und Schülern wird zu Beginn des Schuljahrs 2020/2021 die korrekte Verwendung der Schutzmaske erläutert, denn eine unsachgemäße Verwendung kann ein Übertragungsrisiko bergen.
- Es ist zu vermeiden, dass Schülerinnen und Schüler Gegenstände oder Schulmaterial gemeinsam nutzen und dafür zu sorgen, dass sie im Laufe des Schultags nicht den Tisch oder die Schulbank wechseln. Am ersten Schultag kennzeichnen sie dazu ihren Tisch und Stuhl.
- Allgemein ist die gemeinsame Verwendung von Material oder gemeinschaftlichen Mitteln (didaktische Materialien allgemein, Informatikprodukte, Materialien für Sportunterricht, plastische und visuelle Bildung, Musik, Technologie usw.) zu vermeiden.



- In den Pausen dürfen keine gemeinschaftlich genutzten Gegenstände verwendet werden, die von mehreren Schülern mit den Händen berührt werden.

### **3. MASSNAHMEN ZUR GESUNDHEITSSCHULUNG UND -FÖRDERUNG**

#### **Allgemeine Maßnahmen über die fachübergreifende Behandlung in den Wissensbereichen/Fächern/Modulen** **Spezifische Maßnahmen**

Das Fach Gesundheitsbildung (EPS) ist ein wesentlicher Bestandteil der integralen Ausbildung unserer Schülerinnen und Schüler. In diesem Fach sollen nicht nur Inhalte vermittelt werden, sondern es soll für unsere Schüler einen Beitrag zur Schulung und den Fähigkeiten darstellen, die es ihnen ermöglichen, unter den unterschiedlichen Angeboten das gesündeste auszuwählen.

Das Ziel besteht nicht alleine darin, die Verhaltensweisen zu ändern, sondern auch, dass die Kinder und ihre Familien individuell für die Eigenverantwortung im Zusammenhang mit ihrem Gesundheitszustand sensibilisiert werden, damit sie in die Lage versetzt werden, Mängel zu erkennen und individuell und gemeinschaftlich zu handeln, um diese zu verändern.

Auf den verschiedenen Ebenen werden die nachstehenden Ziele verfolgt:

- Vorschulstufe und Grundschule (3 bis 12 Jahre): Kennen und Wertschätzen des eigenen Körpers und zu seiner Entwicklung beitragen durch die Übernahme von Gewohnheiten für die Gesundheit und das Wohlergehen, Abwägung der Auswirkungen bestimmter Verhaltensweisen auf die Gesundheit und Lebensqualität.
- In der Stufe der Pflichtmittelschule und Oberschule (12 bis 18 Jahre): Kennen und Verstehen der wesentlichen Aspekte der Funktion des eigenen Körpers und der Folgen der Handlungen und persönlichen Entscheidungen für die eigene und gemeinschaftliche Gesundheit sowie Abwägung der Vorteile der Gewohnheit der körperlichen Betätigung, Hygiene und einer ausgewogenen Ernährung und eines gesunden Lebensstils.
- EPS ist fachübergreifend in verschiedenen Schulfächern präsent, aber zusätzlich werden in der Grundschule mit spezifischen Fächern besondere Bemühungen unternommen.
- Die EPS ist unter Berücksichtigung der Umwelt in ihrer physischen, psychischen und sozialen Dimension ausgerichtet.
- Das Programm für gesundheitliche Bildung im schulischen Bereich wird über eine Reihe Aktivitäten umgesetzt, die auf ein konkretes Ziel ausgerichtet sind; in der Praxis wird dieser Ausdruck auf Programme angewendet, die sich auf ein



spezifisches Problem konzentrieren und für die den Schülern didaktische Materialien zur Verfügung stehen. Besonders hervorzuheben sind Folgende, bei denen wir mit externen Fachleuten zusammenarbeiten:

- Prävention von Drogenabhängigkeit und Entwicklung von Fähigkeiten für das Leben
- Gesunde Ernährung und Bedeutung einer ausgewogenen Diät in Verbindung mit körperlicher Betätigung
- Gesunde Lebensführung und die möglichen Folgen, wenn diese nicht befolgt wird
- Kennen des Körpers in Bezug auf die Anderen und verantwortungsbewusste Sexualerziehung
- Entwicklung von Gewohnheiten eines gesunden Lebens über den Sport und dessen tägliche Ausübung.

## 4. BETRETEN UND VERLASSEN DER SCHULE

### Einrichten von Ein- und Ausgangswegen

Im Schuljahr 2020/21 werden zur Durchführung der Aktivitäten vorzugsweise Bereiche im Freien genutzt, das Betreten und Verlassen der Schule nach Gruppen organisiert, die Bewegungen von Schülergruppen innerhalb der Schule auf ein Mindestmaß verringert und die Pausenbereiche nach Gruppen eingeteilt.

### Festlegung von flexiblen Zeitspannen für das Betreten und Verlassen

Die Deutsche Schule Sevilla hat für die Schülerinnen und Schüler der Schule Zeitpläne festgelegt, die dem für die gesamte Schulgemeinschaft als am zweckmäßigsten erachteten Organisationsmodell folgen. Dadurch und mit der flexiblen Abfolge des Betretens und Verlassens der Schule durch die Schülerinnen und Schüler wird eine zeitliche Verteilung in 55-minütigen Modulen erreicht.

In der Vorschule verlassen die Schüler die Schule über die Klassenzimmer, sodass keine speziellen Zeiten erforderlich sind. Die Abholung erfolgt von 14:25 bis 14:40 Uhr, damit ein zeitlicher Abstand zu den Schülern der 7. und 8. Klasse besteht. Es wurde ein Eingangs- und Ausgangskorridor gebildet, um direktes Queren zu verhindern. Familien, die es wünschen, dürfen ihre Kinder außerdem bereits um 13:45 Uhr abholen.

In die Frühbetreuung von 8:00 – 8:30 Uhr dürfen Schüler nur zum schweigsamen Lesen in die jeweiligen Klassenzimmer und an ihre Schulbank kommen. Dazu betreten sie die Schule über die Haupteingangstür und erreichen ihre Klassenzimmer über die jeweiligen Türen und auf dem in diesem Dokument oben genannten Weg. Jeder Schüler muss ein eigenes Buch mitbringen, da der gegenseitige Austausch von Büchern oder anderen Materialien nicht erlaubt ist. Ab 8:30 Uhr



betreten die Schüler der Grundschule direkt ihre Klassenzimmer (Lesen, anstehende Arbeiten usw.) mit ihrem Material und unter der Aufsicht von Lehrern unserer Schule.

Für die Frühbetreuung in der Vorschule gelten die gleichen Zeitpläne und Organisation. Aktivitäten werden ausschließlich unter Verwendung von persönlichen Materialien (z.B. freies Zeichnen mit eigenen Materialien) oder in Form von mündlichen Aktivitäten und Spielen durchgeführt. Die Familien geben die Kinder an der Rampe zur Vorschule ab, von wo aus Lehrer die Kinder in ihre Klassenzimmer begleiten. Ab 8:40 Uhr werden die Türen geöffnet, die Familien kommen herein und bringen den Schüler in das zugewiesene Klassenzimmer.

Sowohl für die Vorschulstufe als auch für die Grundschule wird ein Tagesverzeichnis der an der Frühbetreuung teilnehmenden Schüler geführt.

Zu Beginn des Schuljahrs wird empfohlen, dass nur Familien, für die es unbedingt notwendig ist, die Frühbetreuung in Anspruch nehmen.

#### **Zugang zum Gebäude bei Bedarf oder auf Aufforderung durch eine Lehrkraft für Familien oder durch Klassenlehrer**

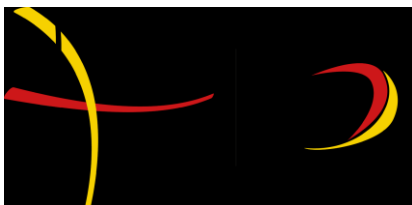
Betreten und Verlassen der Schule für Familien und nicht zur Schule gehörigen Personen: Als allgemeine Regel gilt, dass die Familien die Schüler zu den entsprechenden Zeiten außerhalb der Schule abholen bzw. zu Beginn dort abgeben. In der Vorschulstufe begleiten sie diese bis zur Außentür des Klassenzimmers über den dafür festgelegten Weg.

1. und 2. Begrüßungstag in der Vorschule: Die Schüler werden in zwei Abfolgen auf 4 Gruppen aufgeteilt. Es wird vorgeschlagen, die Ankunftszeit der Schüler nach hinten zu verschieben, damit keine Überlappung mit der Begrüßung der Grundschule erfolgt, denn die besonderen Umstände dieses Schuljahrs 2020/21 können einen größeren Zeitaufwand bedeuten. Wie bereits in früheren Jahren darf gemäß den Sicherheitsmaßnahmen pro Kind nur eine Person in die Schule kommen.

Der 1. Tag der 1. Klasse Grundschule (Schultüte) findet auf der Wiese der Grundschule statt. Bei dieser Altersgruppe der Grundschule darf kein Angehöriger das Kind begleiten. Die Ankunft dieser Schüler wird auf 9:15 Uhr verlegt. An diesem Tag verlassen diese Schüler das Gebäude um 14:15 Uhr.

Während des 1. Trimesters finden die Elternversammlungen *online* statt.

Die Sprechstunden für Familien werden vorzugsweise *online* abgehalten, außer es wird befunden, dass ihre Anwesenheit erforderlich ist. In diesem Fall werden alle Maßnahmen zur Hygienekontrolle getroffen. In den Sprechstundenräumen werden Trennschilde/-scheiben angebracht.



Diese Anwesenheitssprechstunden in der Schule werden zu Zeiten organisiert, die nicht mit der Ankunft bzw. dem Verlassen der Schule durch die Schülerinnen und Schüler zusammenfallen.

Allgemein sind Terminvereinbarungen notwendig. Dazu werden zweckmäßige Verfahren über unterschiedliche Kommunikationswege (Telefon, E-Mail usw.) eingerichtet.

Bei Durchführung dieser Aktivitäten zur Betreuung von Familien sind die dafür ergangenen Empfehlungen zur Prävention und Gesundheitshygiene einzuhalten.

## **5. ZUGANG FÜR FAMILIEN UND ANDERE NICHT ZUR SCHULE GEHÖRENDE PERSONEN**

### **Maßnahmen für den Zugang zur Schule von Familien und gesetzlichen Vormunden**

Die Betreuung von Familien erfolgt vorzugsweise *online*, außer persönliches Erscheinen wird als notwendig befunden. In diesem Fall sind alle Maßnahmen zur Hygienekontrolle zu treffen. Über den Tischen für Sprechstunden können Schutzschirme angebracht werden; anderenfalls muss die Lehrkraft eine Schutzmaske und einen Schutzschild verwenden. Die Verwendung einer Schutzmaske ist für die Familien verpflichtend ebenso wie die Verwendung des am Schuleingang bereitgestellten alkoholwässrigen Gels.

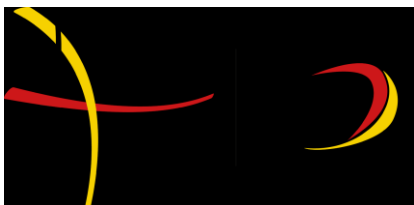
Besagte Betreuung der Familien mit Anwesenheit in der Schule ist zu anderen Zeiten zu organisieren als die für das Betreten und Verlassen der Schülerinnen und Schüler. Als allgemeine Regel gilt, dass Termine vergeben werden müssen, wozu zweckmäßige Verfahren über unterschiedliche Kommunikationswege (Telefon, E-Mail usw.) eingeführt werden.

Bei Durchführung dieser Aktivitäten zur Betreuung von Familien sind die bereits dafür festgelegten Empfehlungen zur Prävention und Gesundheitshygiene zu beachten.

Familien oder Vormunde dürfen das Schulgebäude nur betreten, wenn es notwendig ist oder auf Aufforderung durch die Lehrkraft oder das Direktionsteam, wobei immer die Vorsorge- und Hygienemaßnahmen einzuhalten sind.

Die Familien und/oder gesetzlichen Vormunde betreten die Schule über die Eingangshalle. Sie müssen immer einen Mund- und Nasenschutz tragen und die im Empfangsbereich der Schule sowie in den Sprechstundenräumen und anderen Büros vorhandenen alkoholwässrigen Gele benutzen. Sie müssen sich jederzeit in Begleitung von Mitarbeitern der Schule befinden. Eine Ausnahme sind die Familien der Vorschulstufe, die dem für das Betreten und Verlassen vorgegebenen Weg zu folgen haben.

Allgemein ist zu versuchen, den von den Gesundheitsbehörden vorgegebenen sozialen Abstand einzuhalten.



### **Maßnahmen für den Zugang von nicht zur Schule gehörenden Personen**

Die Betreuung von nicht zur Schule gehörenden Personen ist zu anderen Zeiten zu organisieren als die für das Betreten und Verlassen der Schülerinnen und Schüler. Als allgemeine Regel gilt, dass Termine vergeben werden müssen, wozu zweckmäßige Verfahren über unterschiedliche Kommunikationswege (Telefon, E-Mail usw.) eingeführt werden.

Der Zugang für Personen, die nicht in der Schule beschäftigt sind, erfolgt immer über die Haupteingangstür der Schule und außerhalb der Zeiten für das Betreten und Verlassen der Schüler. Ein Mund- und Nasenschutz ist immer zu tragen und die im Empfangsbereich der Schule bereitgestellten alkoholwässrigen Gele sind zu benutzen. Sie müssen sich jederzeit in Begleitung von Mitarbeitern der Schule befinden.

Allgemein ist zu versuchen, den von den Gesundheitsbehörden vorgegebenen sozialen Abstand einzuhalten. Auf diese Vorsorgemaßnahmen wird mit Schildern am Schuleingang hingewiesen.

Die Betreuung von externen Besuchern ist immer an die Bedürfnisse anzupassen, indem sie mit Anwesenheit und als Online-Treffen kombiniert wird.

## **6. VERTEILUNG DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER IN DEN KLASSENZIMMER UND DEN GEMEINSAM GENUTZTEN RÄUMEN**

### **Maßnahmen für schulische Gemeinschaftsgruppen (Schulbänke, Möbel, Zirkulation innerhalb des Klassenzimmers, zulässige Gesamtzahl in den Klassenzimmerräumen...)**

Um ein sicheres und gesundes schulisches Umfeld zu schaffen, werden für alle Schüler der Vor- und Grundschule stabile Gemeinschaftsgruppen gebildet.

Für diese Schüler dient als Referenz ein einziges Klassenzimmer, in dem die meisten Lehraktivitäten ausgeführt werden, wobei allerdings die Nutzung von offenen Räumen zu maximieren ist.

Unterstützungsaktivitäten, Aufspaltungen und schulische Stützmaßnahmen finden für diese Gemeinschaftsgruppen in ihrem Referenzklassenzimmer statt.

Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer erfolgt ab der ersten Klasse Grundschule in Einzelreihen, die in die gleiche Richtung ausgerichtet sind, sodass der Abstand zwischen den einzelnen Schülern bzw. Schülerinnen möglichst groß ist. Die Verwendung einer Schutzmaske ist für alle Schüler verpflichtend.

Bewegungen der Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer während der Durchführung von Lehraktivitäten sind so weit wie möglich zu minimieren und auf Fälle zu reduzieren, die



unbedingt notwendig sind, um dem Unterricht zu folgen oder konkreten Umständen gerecht zu werden.

Bewegungen von Schülergruppen in der Schule sind auf ein Minimum zu reduzieren, indem sich wann immer möglich die Lehrer in die Referenzklassenzimmer begeben und die pädagogischen Unterstützungs- und Verstärkungsmaßnahmen im Klassenzimmer einer jeden Gruppe durchführen.

Vorzugsweise sind die Treppen zu verwenden. Die Verwendung des Aufzugs ist auf die absolut notwendigen Fälle zu reduzieren. Ist die Verwendung unbedingt erforderlich, darf er von maximal einer Person belegt werden, außer bei Personen aus dem gleichen Haushalt, oder wenn eine Person eine andere begleitet, die im Aufzug nicht alleine sein darf.

Es ist zu vermeiden, dass Schülerinnen und Schüler Gegenstände oder Schulmaterial gemeinsam nutzen und dafür zu sorgen, dass sie im Laufe des Schultags nicht den Tisch oder die Schulbank wechseln. Am ersten Schultag kennzeichnen sie dazu ihren Tisch und Stuhl.

Allgemein ist die gemeinsame Verwendung von Material oder gemeinschaftlichen Mitteln (didaktische Materialien allgemein, Informatikprodukte, Materialien für Sportunterricht, plastische und visuelle Bildung, Musik, Technologie usw.) zu vermeiden.

In den Pausen dürfen keine gemeinschaftlich genutzten Gegenstände verwendet werden, die von mehreren Schülern mit den Händen berührt werden.

### **Maßnahmen für andere Gruppen (Schulbänke, Möbel, Zirkulation innerhalb des Klassenzimmers, zulässige Gesamtzahl in den Klassenzimmerräumen...)**

Gruppenintegrationen finden ab der 7. Klasse nur in Fächern statt, in denen diese absolut notwendig sind.

Die gebildeten Gruppen sind einzuhalten und der Eintritt von Lehrern ist zu minimieren.

Zum Abhalten des Unterrichts wird soweit wie möglich die Verwendung von Bereichen im Freien bevorzugt.

Alle pädagogischen Verstärkungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler der Gruppe werden immer im Klassenzimmer bzw. Referenzklassenzimmer abgehalten, vorausgesetzt dies behindert nicht die ordnungsgemäße Umsetzung der Lehrtätigkeit. Aufspaltungen erfolgen innerhalb der Klassengruppen selber, außer in Fächern, in denen dies auf Grund der Merkmale oder des für das Fach benötigten Materials nicht möglich ist (Sprachunterricht und Fächer, für die ein spezieller Klassenraum benötigt wird, wie z.B. technisches Zeichnen, TIC).





Es ist zu vermeiden, dass Schülerinnen und Schüler Gegenstände oder Schulmaterial gemeinsam nutzen und dafür zu sorgen, dass sie im Laufe des Schultags nicht den Tisch oder die Schulbank wechseln. Am ersten Schultag kennzeichnen sie dazu ihren Tisch und Stuhl.

Bei der Organisation des Klassenzimmers ist auf möglichst großen Abstand zwischen den Tischen oder Schulbänken zu achten, die in die gleiche Richtungweisend aufgestellt werden. In allen Klassen ab der 1. Klasse Grundschule ist die Verwendung einer Schutzmaske in allen Schulstunden verpflichtend, außer das Gegenteil ist in den auf Schüler anzuwendenden Gesundheitsbestimmungen aus gesundheitlichen Gründen vorgesehen.

Während der Stundenwechsel verbleiben die Schülerinnen und Schüler in ihrem Referenzklassenzimmer; sie dürfen sich nur in begründeten Fällen durch die Schule bewegen.

In den Pausenzeiten sind Kontakte mit anderen Klassen zu vermeiden und die Aufsicht soll vom Klassenlehrer oder einer anderen Lehrkraft, die in der gleichen Jahrgangsstufe unterrichtet, übernommen werden.

Bewegungen von Schülergruppen in der Schule sind möglichst zu vermeiden; insofern möglich sollen sich die Lehrer in das Referenzklassenzimmer begeben.

Vorzugsweise sind die Treppen zu verwenden. Die Verwendung des Aufzugs ist auf die absolut notwendigen Fälle zu reduzieren. Ist die Verwendung unbedingt erforderlich, darf er von maximal einer Person belegt werden, außer bei Personen aus dem gleichen Haushalt oder alle Benutzer einen Mund- und Nasenschutz tragen.

Sportliche, spielerische oder Freizeitaktivitäten werden in offenen Bereichen in Form von Aktivitäten durchgeführt, die nicht direkte Berührungen unter Schülerinnen und Schülern fördern. Dabei ist für die Verwendung von individuellen Elementen oder Gegenständen, die nicht mit den Händen gemeinsam berührt werden, zu sorgen. In Ausnahmefällen, in denen die Ausübung in offenen Bereichen nicht möglich ist, sind Aktivitäten zu vermeiden, bei denen körperliche Betätigung notwendig oder beinhaltet sind.

Bei Ergänzungsaktivitäten außerhalb der Schule sind die Regeln der für die Aktivität bestimmten Einrichtung oder Bereichs (Museen, Sehenswürdigkeiten usw.) sowie der eventuell notwendigen Beförderungsmittel zu beachten. Dabei ist der Kontakt unter den unterschiedlichen Klassengruppen einzuschränken. Mindestens für das erste Trimester wird empfohlen, auf ergänzende Aktivitäten, bei denen die Schülerinnen und Schüler die Schule verlassen oder Kooperationspartner diese betreten müssen, zu verzichten.

Gruppenaktivitäten, wie Versammlungen oder Feiern im Inneren der Schule werden nicht abgehalten. Bei eventuell stattfindenden Sportveranstaltungen darf kein Publikum anwesend sein.

Regeln zur Verwendung der Wasserspender: Die Benutzung von Wasserspendern in den Pausenhöfen ist auszuschließen und direktes Trinken von Wasser aus den Wasserhähnen in den





Toiletten ist zu vermeiden. Den Schülerinnen und Schülern wird empfohlen, eine vorzugsweise gekennzeichnete Flasche oder ähnlichen Behälter mit Trinkwasser in die Schule mitzubringen.

Die Bibliothek bleibt geschlossen, bis die Gesundheitslage ihre Nutzung zulässt.

Die zulässige Gesamtzahl von Personen in Räumen ist zu beschränken. Dazu wird das maximale Aufnahmevermögen bestimmt, bei dem der Sicherheitsabstand im Lehrerzimmer und anderen gemeinsam genutzten Arbeitsräumen eingehalten wird. Zur Nutzung des Lehrerzimmers werden diejenigen Lehrer bevorzugt, die über keinen anderen Arbeitsbereich verfügen. In den gemeinsam genutzten Bereichen dürfen keine persönlichen Gegenstände oder eignes Arbeitsmaterial (Bücher, Prüfungen, Arbeitsblätter usw.) zurückgelassen werden. Jeder Benutzer muss den Arbeitsbereich vor Nutzung desinfizieren. Für Lüftung ist zu sorgen, indem die Türen soweit wie möglich offen bleiben.

## **7. PERSÖNLICHE VORSORGEMASSNAHMEN UND MASSNAHMEN ZUR KONTAKTBESCHRÄNKUNG.**

### **Maßnahmen für die Hygiene von Händen und Atmung**

Die gesamte Schulgemeinschaft der Deutschen Schule Sevilla muss die nachstehenden Maßnahmen erfüllen:

- Häufige Hygiene der Hände als Hauptmaßnahme zur Vermeidung und Kontrolle von Infektionen. Dazu wurden in allen Toiletten Seife, Einweg-Papierhandtücher und Papierkörbe bereitgestellt.
- Bei jedem Betreten oder Verlassen der Schule oder eines Klassenzimmers müssen sowohl Mitarbeiter der Schule als auch Schülerinnen und Schüler die Hände mit alkoholwässrigem Gel desinfizieren.
- Atmungshygiene:
  - Bedecken von Nase und Mund mit einem Taschentuch beim Husten und Niesen. Das Taschentuch muss danach in einem mit Abfallbeutel versehenen Abfalleimer entsorgt werden. Steht kein Taschentuch zur Verfügung, ist die Innenfläche des Ellbogens zu verwenden, damit die Hände nicht kontaminiert werden.
  - Augen, Nase oder Mund nicht mit den Händen berühren, denn dadurch würde eine Übertragung begünstigt.
  - Nutzung eines Mund- und Nasenschutzes im gesamten Schulbereich, versuchen, wann immer möglich, den sozialen Abstand einzuhalten, außer bei Vorschulkindern, wenn sie sich in der stabilen Gemeinschaftsgruppe im Unterricht befinden.



## **Maßnahmen des körperlichen Abstands und Schutzmaßnahmen**

Gemäß den veröffentlichten einschlägigen Bestimmungen und vorbehaltlich der Erfüllung der Bestimmungen bezüglich Unfallverhütung am Arbeitsplatz und der arbeitsrechtlichen Bestimmungen hat der Inhaber der wirtschaftlichen Tätigkeit bzw. gegebenenfalls die Geschäftsführung der Deutschen Schule Sevilla die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um den Hygiene- und/oder Vorsorgemaßnahmen für Angestellte der Deutschen Schule Sevilla nachzukommen.

In diesem Sinne wird sichergestellt, dass allen Mitarbeitern in allen Abteilungen der Schule an ihrem Arbeitsplatz ständig vom Gesundheitsministerium zugelassene und registrierte alkoholwässrige bzw. desinfizierende Gele mit viruziden Eigenschaften für die Reinigung der Hände oder, wenn dies nicht möglich ist, Wasser und Seife zur Verfügung stehen. Die Verwendung einer Schutzmaske ist für Mitarbeiter der Schule jederzeit verpflichtend. Kann ein Sicherheitsabstand zwischen Personen von ungefähr anderthalb Metern nicht gewährleistet werden, ist dafür zu sorgen, dass den Mitarbeitern für das Risikoniveau angemessene Schutzausrüstungen zur Verfügung stehen. In diesem Fall muss das gesamte Personal in der ordnungsgemäßen Verwendung der besagten Schutzausrüstungen geschult und diesbezüglich informiert sein.

Weiter oben in diesem Dokument wurden bereits die je nach Risikoniveau einer jeden Berufsgruppe erforderlichen PSA für die Mitarbeiter der Schule behandelt.

Im Empfangsbereich für den Publikumsverkehr wurden Schutzschirme installiert. Außerdem werden am Boden Markierungen angebracht, um darauf hinzuweisen, wo die Personen stehen müssen, um den Sicherheitsmindestabstand zu wahren und die zulässigen Gesamtzahlen in den verschiedenen Bereichen einzuhalten.

Am Eingang zur Schule und in den Klassenzimmern werden für die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler alkoholwässrige Gele (Gelspender für jedes Klassenzimmer) bereitgestellt. Die Lehrkräfte haben dafür zu sorgen, dass diese bei jedem Betreten und Verlassen verwendet werden.

In der Vorschulstufe stehen Seifenspender mit Sensoren zum Waschen der Hände zur Verfügung. Die Spender für alkoholwässriges Gel dienen ausschließlich der Verwendung durch Vorschullehrkräfte, da dieses Produkt für die Schülerinnen und Schüler dieser Bildungsstufe nicht empfohlen ist.

## **8. BEWEGUNGEN DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER UND DER MITARBEITER WÄHREND DER UNTERRICHTSZEIT**

### **Zirkulationsströme im Gebäude, den Pausenhöfen und anderen Bereichen**



Der Zirkulationsstrom der Mitarbeiter wurde mit der Einführung von getrennten Ein- und Ausgangswegen organisiert, sodass die Zirkulation in der Schule erleichtert wird.

Der Zirkulationsstrom wurde in den Gängen und Gemeinschaftsbereichen festgelegt. In Gängen, in denen es dank ihrer Breite von über 2 Metern möglich ist, wird auf dem Boden die Zirkulationsrichtung angezeigt, wobei immer auf der rechten Seite gegangen wird. In Gängen, in denen die vorausgehende Maßnahme nicht eingehalten werden kann und ein alternativer Weg für die Gegenrichtung besteht, werden als Einbahngänge ausgeschildert. Ist dies nicht möglich, werden die Mitarbeiter und die Schülerinnen und Schüler darauf hingewiesen und die Kennzeichnung mit vorrangigem Durchgang gekennzeichnet.

### **A) PROTOKOLL FÜR DAS BETRETEN UND VERLASSEN DER PAUSENHÖFE**

Mit diesem Protokoll sollen körperliche Berührungen der Schüler vermieden und versucht werden, dass jederzeit der soziale Abstand zwischen den Schülern eingehalten wird. Gedränge soll sowohl bei Beginn als auch am Ende der Pausen vermieden werden. Dazu sind neue Ein- und Ausgangsbereiche für Pausen für jeden Jahrgang und Stufe geplant.

Es soll jederzeit dafür gesorgt werden, dass nur Schüler der gleichen Jahrgangsstufe miteinander spielen.

Die Aufsicht durch Lehrkräfte in den Pausenhöfen wird für das Schuljahr 2020/2021 verstärkt und Bewegungen von Schüler unterschiedlicher Gruppen zwischen Räumen sollen vermieden werden.

### **Kennzeichnung und Beschilderung**

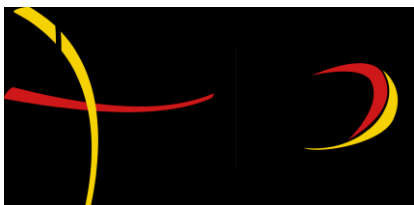
In der gesamten Schule und insbesondere in den Eingangs-/Ausgangsbereichen und Gemeinschaftsbereichen werden Hinweistafeln zu Handhygiene, Atemempfehlungen und Sicherheitsabstand angebracht.

Außerdem wurden die Zirkulationswege für Schüler und Lehrer innerhalb der Schule und zur Verwendung von gemeinsam genutzten Räumen für mit Hinweisen und Kennzeichnungen versehen.

## **9. VERWENDUNG VON MATERIALIEN UND MITTELN**

### **Material zur persönlichen Nutzung**

Jedem Mitarbeiter der Schule werden die notwendigen Materialien für die Ausübung seiner Arbeit bereitgestellt. Die jedem Mitarbeiter bereitgestellten Materialien werden nicht gemeinsam genutzt.



### **Material zur gemeinschaftlichen Nutzung in Klassenzimmern und gemeinsam genutzten Räumen**

Das Material zur gemeinschaftlichen Nutzung in Klassenzimmern, wie Schultafeln, Einrichtungen, spezifisches Labormaterial usw. ist vor und nach Verwendung von jedem Lehrer zu desinfizieren.

Ebenso desinfiziert werden der Tisch, Stuhl und die elektronischen Arbeitsgeräte, wenn diese zuvor von einem anderen Mitarbeiter verwendet wurden und die vorausgehende Desinfektion nicht bekannt ist.

Die Verwendung von Dokumenten auf Papier und deren Zirkulation in der Schule sind möglichst zu einschränken.

### **Elektronische Geräte**

Für die Chromebooks für Schülerinnen und Schüler, Werkzeuge, Gegenstände oder Ähnliches, die von mehr als einem Schüler verwendet werden sind zweckgemäße Mechanismen und Verfahren einzuführen, um deren Reinigung und Desinfektion nach jedem Benutzer zu gewährleisten. Die Beachtung der Handhygiene vor und nach der Verwendung wird gefördert. Die Verwendung von Produkten, die von mehreren Benutzern hintereinander gehandhabt werden unterliegt der permanenten Aufsicht eines Mitarbeiters, der die vor und nach der Handhabung des Produkts durch jeden einzelnen Schüler die Desinfektion vornehmen kann.

### **Schulbücher und andere Materialien im Dokumentenformat**

Die für die Korrektur von diskontinuierlichen oder fortlaufenden Tests, Übungsbüchern, Schulbüchern usw. verantwortliche Person bewahrt diese vor Öffnung und Korrektur drei Stunden lang in verschlossenen Beuteln oder Umschlägen auf. Alle Lehrkräfte, die solche Materialien in Papierformat handhaben müssen, waschen sich alle 30 Minuten die Hände mit Wasser und Seife oder mit alkoholwässrigem Gel.

## **10. ANPASSUNG DER STUNDENPLÄNE AN DIE AUSSERGEWÖHNLICHE LAGE MIT TELEMATISCHEM UNTERRICHT**

### **Anpassung der Stundenpläne zur Anpassung an den neuen Lehrrahmen**

#### **Allgemeine Prämisse**



Diese Stundenpläne gelten für den Fall des umfassenden telematischen Unterrichts für alle Klassen. Findet für konkrete Gruppen telematischer Unterricht statt, gilt der Stundenplan der Parallelgruppe.

Der Unterricht in deutscher Sprache, Kernfächern und Kleingruppen aller Stufen werden soweit wie möglich vorrangig behandelt.

Besondere Aufmerksamkeit ist der emotionalen Entwicklung der Schüler und der Familien zu widmen. Es wird ein Plan zur Aufnahme und Nachverfolgung von Schülern, Lehrern und Familien erstellt, unter besonderer Berücksichtigung der individualisierten Betreuung auf Antrag des Klassenlehrers durch die Beratungsabteilung für Familien, die besonderer Orientierung oder Beratung benötigen.

### **Anpassung des individuellen Stundenplans der Lehrkräfte zur Nachverfolgung des Lernfortschritts der Schülerinnen und Schüler und Betreuung ihrer Familien**

Die vorrangige Aufgabe der Lehrkräfte besteht in der Betreuung der Schülerinnen und Schüler der Schule anhand der für die Nachverfolgung des Bildungsfortschritts vorgesehenen Mittel in ihren Wohnungen sowie das sozio-emotionale Wohlbefinden der Schüler und Familien.

Eine weitere Priorität ist die Wahrnehmung der Sprechstundenfunktionen sowohl mit den Schülerinnen und Schülern als auch mit ihren Eltern oder gesetzlichen Vormunden.

Die Anpassung der vorgegebenen didaktischen Programme bestimmt transparent und flexibel, wie die bislang vermittelten Lerninhalte verstärkt werden, bevor im Stoff fortgefahren wird. Diese Anpassung der didaktischen Programme beinhaltet die Anpassung des Beurteilungsprozesses der Schülerinnen und Schüler, wie er in den didaktischen Programmen der einzelnen Fächer aufgeführt ist.

Zum Zweck der in den geltenden gesetzlichen Bestimmungen festgelegten Beurteilungssitzungen gelten Besprechungen und Kommunikationen telematischer Art durch die Lehrer, die eingereichten Arbeiten und Projekte und die eventuell vorgenommenen Tests als gültig, damit der Beurteilungsprozess der Schülerinnen und Schüler möglichst normalisiert ist, allerdings innerhalb der von dieser Lage bedingten Umständen.

### **Anpassung der Uhrzeiten der Schule zur Abwicklung von verwaltungstechnischen und akademischen Bedürfnissen der Familien und gegebenenfalls der Schülerinnen und Schüler**

Die nicht für Unterricht aufgewendeten Zeiten, an denen die Lehrkräfte verpflichtend in der Schule anwesend sein müssen wird allgemein telematische abgewickelt, wobei Arbeitsbesprechungen mittels Videokonferenz der Vorrang gewährt werden soll. Mit Anwesenheit und nach Terminvereinbarung betreut werden innerhalb der dazu vorgesehenen Zeiten Familien mit erschwertem Zugang zu elektronischen Sprechstunden oder deren zu behandelnden Angelegenheiten physische Präsenz erfordern.



Allgemein ist zu versuchen, den von den Gesundheitsbehörden vorgegebenen sozialen Abstand einzuhalten. Auf diese Vorsorgemaßnahmen wird mit Schildern am Schuleingang hingewiesen.

Die Betreuung von Lehrkräften, Eltern und externen Besuchern ist immer an die Bedürfnisse anzupassen, indem sie mit Anwesenheit und als Online-Treffen kombiniert wird. Unabhängig davon, ob der Unterricht online oder in Anwesenheit stattfindet, werden die Formalitäten des Sekretariats, der Publikumsverkehr und die finanzielle Leitung sowie Vorgänge aufrechterhalten und an die derzeitigen Umstände angepasst, sodass der bestmögliche Service und Betreuung sichergestellt sind.

#### **Andere Aspekte im Zusammenhang mit den Uhrzeiten**

Die Stundenpläne und Stundenzuweisungen der einzelnen Fächer und Lehrkräfte können je nach von der Schule festgestelltem Bedarf abgeändert werden; die Familien und Schülerinnen und Schüler werden davon jederzeit in Kenntnis gesetzt.

Die Uhrzeiten für Verwaltung und Sekretariat werden ebenso an die Bedürfnisse angepasst. Dabei wird versucht, den Familien und Lieferanten möglichst entgegenzukommen.

## **11. ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN FÜR BESONDERS ANFÄLLIGE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER UND LEHRKRÄFTE UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT BESONDEREN SCHULISCHEN BEDÜRFNISSEN**

#### **Besonders anfällige Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte**

Schülerinnen und Schüler, die infolge ihres Gesundheitszustands auf COVID-19 besonders anfällig sind (z.B. kardiovaskuläre Krankheiten, Diabetes, chronischen Lungenerkrankungen, in aktiv behandelter besonders anfällig sind, Immunsuppression oder Bluthochdruck, chronische Niereninsuffizienz, chronische Lebererkrankung oder krankhafte Fettsucht) dürfen die Schule nur dann aufsuchen, wenn ihr klinischer Zustand unter Kontrolle ist und es zulässt; dabei sind die Schutzmaßnahmen strikt einzuhalten.

Allgemein gilt, dass die Schule für Gruppen, in denen solche Schülerinnen und Schüler integriert sind, die Hygienemaßnahmen und den sozialen Abstand verschärft und sie prioritär berücksichtigt, wenn eine Aufteilung oder flexible Gruppierung vorzunehmen ist.

Jeder Fall muss vom Arzt des Schülers geprüft werden; dieser muss gegebenenfalls entscheiden, ob der Schüler am Unterricht teilnehmen kann und welche Sondermaßnahmen dazu



notwendig sind. Die Familien müssen den Klassenlehrer von solchen gesundheitlichen Umständen in Kenntnis setzen und an den COVID-Beauftragten der Schule melden.

Folglich ist in den Gruppen, in denen solche Schülerinnen und Schüler integriert sind, die Hygienemaßnahmen und den sozialen Abstand zu verschärfen und sie sind im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Flexibilisierung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der konkreten Gruppe, in der sie eingeschult sind, prioritär zu berücksichtigen.

Bei telematischem Unterricht sind Schülerinnen und Schüler mit spezifischen schulischen Bedürfnissen besonders zu beachten. Sie unterliegen einer besonderen Beobachtung durch die Lehrkräfte des Stütz- und Verstärkungsunterrichts in den unterschiedlichen Fächern zur Nachverfolgung, Verstärkung und Erweiterung der unterschiedlichen Fächer.

Anfällige Mitarbeiter der Schule haben sich im August und September bereits mit der Geschäftsführung in Verbindung gesetzt. Die Geschäftsführung trifft die zweckdienlichen Maßnahmen im Sinne der Risikoverhütung am Arbeitsplatz der Schule. Fälle, die im Laufe des Schuljahrs auftreten, werden von der Geschäftsführung zur Aufnahme in die Gruppen anfälliger Mitarbeiter mit Risiko der Schule berücksichtigt.

- **Kontaktbeschränkung**

Die Kontakte von anfälligen Schülern mit anderen Gruppen sind zu beschränken und es ist zu versuchen, die Anzahl der flexiblen Aufteilungen und Zusammenlegungen zu begrenzen.

- **Persönliche Vorsorgemaßnahmen**

- **Reinigung und Belüftung der Lernräume**

Die Klassenzimmer und Büros sind regelmäßig und so lang wie möglich zu lüften, auch während des Unterrichts, insofern es die Umstände zulassen. Fachräume werden zwischen Ende einer Stunde und Beginn der nächsten mindestens 10 lange gelüftet.

Gemeinschaftsbereiche, die auch von anderen Benutzern verwendet werden können, sind nach Beendigung der Nutzung und vor einer erneuten Verwendung zu desinfizieren.

## 12. VERWENDUNG DER TOILETTEN

- **Belüftung**

In den Toiletten der Schule sind für eine ordnungsgemäße Belüftung die Fenster immer geöffnet zu halten.

Ist in den Toiletten eine natürliche Belüftung nicht vorhanden, muss während des gesamten Schultags der Luftabzugsventilator laufen.





- **Zuweisung und Einteilung**

In über vier Quadratmeter großen Toiletten mit mehr als einer Kabine oder Pissoire dürfen maximal fünfzig Prozent der Kabinen bzw. Pissoires genutzt werden; während der Nutzung ist ein Sicherheitsabstand einzuhalten.

Die Hälfte der Kabinen und Pissoires sind für alle Jahrestufen zu schließen.

Die Schüler haben die Toiletten im gleichen Gang wie ihr Klassenzimmer bzw. ersatzweise die Toiletten des Pausenhofs zu verwenden.

Mitarbeitern der Schule (Lehrkräfte und anderes Personal) sind andere Toiletten zugewiesen als den Schülern.

Die Schülerinnen und Schüler sollen darauf hingewiesen werden, dass vor Ziehen der Spülung der Toilettendeckel geschlossen sein soll.

## **13. VORGEHENSWEISE BEI VERDACHT ODER BESTÄTIGUNG VON FÄLLEN IN DER SCHULE**

In diesem Abschnitt sollen die zu befolgenden Verfahrensweisen festgelegt werden, wenn ein Schüler bzw. eine Schülerin oder Mitarbeiter (Lehrkraft und anderer Mitarbeiter) Symptome aufweist, die den Verdacht nahelegen, dass sie mit COVID-19 kompatibel sein könnten sowie für den Fall, dass ein bestätigter COVID-19-Fall auftritt.

Dabei stehen der Schule die Unterstützung und Bereitschaft des Dienstes für Epidemiologie der Gebietsvertretungen für Gesundheit und Familie sowie je nach Region die Referenzepidemiologen der APS/AGS-Bezirke zur Verfügung, die sich in der ersten Hälfte des Monats September 2020 mit den Verantwortlichen jeder Schule oder jeder Bildungseinrichtung in Verbindung setzen, um den bzw. die Koordinations- und Übermittlungskanäle zwischen ihnen und der Schule festzulegen.

### **Erkennung von Verdachtsfällen und Kontrolle von verdächtigen Symptomen**

Als Verdachtsfall einer SARS-CoV-2-Infektion gilt jede Person mit einem klinischen Bild einer plötzlich auftretenden akuten Atemwegsinfektion jeden Schweregrads, das u. a. mit Fieber, Husten oder dem Gefühl von Luftmangel einhergeht. Andere atypische Symptome wie Dysphagie (Halsschmerzen beim Schlucken fester oder flüssiger Lebensmittel), Anosmie (vollständiger Verlust des Geruchssinns), Ageusie (Störung des Geschmackssinns), Muskelschmerzen, Durchfall, Brust- oder Kopfschmerzen u. a. können je nach klinischem Kriterium auch als Symptome für einen Infektionsverdacht mit SARS-CoV-2 betrachtet werden.





Dabei ist zu berücksichtigen, dass andere Infektionskrankheiten ähnliche Symptome wie COVID-19 hervorrufen können.

Ebenso ist es wichtig, das Konzept des ENGEN KONTAKTS MIT EINEM BESTÄTIGTEN FALL zu kennen:

- Jede Person, die einen Fall gepflegt hat: Fachpersonal des Gesundheitswesens, das keine angemessenen Schutzmaßnahmen befolgt hat, Familienmitglieder oder Personen, die einen anderen ähnlichen körperlichen Kontakt hatten
- Jede Person, die sich am gleichen Ort wie ein Fall mit einem Abstand von weniger als 2 Metern (z.B. Mitbewohner, Besucher) und länger als 15 Minuten aufgehalten hat
- Unter engem Kontakt in einem Flugzeug sind jene Passagiere zu verstehen, die innerhalb eines Radius von zwei Sitzen um einen Fall herum gesessen haben und die Besatzung, die mit diesem Fall Kontakt hatte.

Sobald ein BESTÄTIGTER Fall festgestellt wird, beginnt die Identifizierung der engen Kontakte. Der zu berücksichtigende Zeitraum ist von **2 Tagen vor** Beginn der Symptome des bestätigten Falls bis zum Zeitpunkt seiner Isolation.

Vor Verlassen der Wohnung:

Die Eltern und/oder Klassenlehrern müssen sich der Wichtigkeit bewusst sein, keine Kinder mit Symptomen in die Schule oder die Bildungseinrichtung zu bringen, die Schule vom Auftreten eines COVID-19-Falls im familiären Umfeld des Kindes in Kenntnis zu setzen und der Schule jegliche Zwischenfälle im Zusammenhang mit dem Schüler zu melden.

Oder: Die Familien werden angewiesen, dass Kinder mit COVID-19-Symptomen oder diagnostizierter COVID-19 bzw. die sich in häuslicher Quarantäne befinden, weil sie in engem Kontakt mit einer Person mit Symptomen oder diagnostizierter COVID-19 gestanden haben, nicht die Schule aufsuchen dürfen. Dazu haben die Familien den Gesundheitszustand zu überwachen und gegebenenfalls vor Verlassen der Wohnung, um zur Schule zu gehen, die Temperatur zu messen. Sollte der Schüler/die Schülerin Fieber oder mit COVID-19 kompatible Symptome aufweisen, darf er bis zur ärztlichen Beurteilung nicht in die Schule kommen. Sein Gesundheitszentrum oder eine der dazu eingerichteten Telefonnummern (900 40 00 61 - 955 54 50 60) ist zu verständigen.

Oder: Wird der Schüler/die Schülerin als COVID-19-Fall betätigt, hat sich die Familie unmittelbar an die die Schule zu wenden und davon in Kenntnis zu setzen.

Oder: Schülerinnen und Schüler, die infolge ihres Gesundheitszustands auf COVID-19 besonders anfällig sind (z.B. kardiovaskuläre Krankheiten, Diabetes, chronischen Lungenerkrankungen, in aktiv behandelter besonders anfällig sind, Immunsuppression oder Bluthochdruck, chronische Niereninsuffizienz, chronische Lebererkrankung oder krankhafte Fettsucht) dürfen die Schule immer dann aufsuchen, wenn ihr klinischer Zustand unter Kontrolle ist und es zulässt; dabei sind die Schutzmaßnahmen strikt einzuhalten.



Oder: Für die Schule ist es verpflichtend, sich mit Schülerinnen und Schülern, die dem Unterricht fernbleiben, in Verbindung zu setzen, um auszuschließen, dass die Ursache dafür Quarantäne, Verdacht oder Bestätigung von COVID-19 ist.

Oder: Wenn der Schüler ein Mobiltelefon besitzt, wird empfohlen, die App zur Nachverfolgung von Kontakten zu installieren.

Oder: Lehrkräfte oder andere Mitarbeiter der Schulen oder Bildungseinrichtungen mit Symptomen, die mit COVID-19 kompatibel sind, oder diagnostizierter COVID-19, oder die sich in häuslicher Quarantäne befinden, weil sie in engem Kontakt mit einer Person mit Symptomen oder diagnostizierter COVID-19 gestanden haben, dürfen die Schule nicht aufsuchen.

### **Vorgehensweise bei einem Verdachtsfall**

Treten bei einem Schüler Symptome auf oder werden diese von Mitarbeitern der Schule während des Schultags erkannt, wird er auf natürliche Weise und ohne Stigmatisierung in das Krankenzimmer neben dem Empfang gebracht. Alle Lehrkräfte, die ihn begleiten, vorzugsweise der Lehrer des Schülers, oder falls keine Lehrkraft verfügbar ist, ein Mitarbeiter des Verwaltungs- und Dienstleistungspersonals, sowie der Schüler müssen eine Schutzmaske tragen. Er wird in das angemessen belüftbare Krankenzimmer gebracht, in dem ein Spender für alkoholwässrige Lösung und ein Papierkorb mit Pedal und Abfallbeutel vorhanden sein müssen.

Oder: Der Covid-Referenzkoordinator der Schule bzw. die als dessen Ersatz gegebenenfalls benannte Person setzt sich mit dem Gesundheitsreferenten in Verbindung und teilt diesem die Kenndaten des betroffenen Schülers mit – mindestens zwei Identifikatoren (vollständiger Name und Geburtsdatum) sowie Telefonnummer der Familie oder des Vormunds für die Kontaktaufnahme, wenn es sich um einen Minderjährigen handelt.

Oder: Er setzt sich auch mit der Familie oder dem gesetzlichen Vormund des Schülers oder der Schülerin in Verbindung, um sie zur Abholung in die Schule zu bestellen. Daraufhin muss er/sie in der Wohnung isoliert bleiben, bis der Gesundheitsreferent telefonisch Kontakt aufnimmt.

Oder: Der Gesundheitsreferent vereinbart einen Termin mit dem Kinder- oder Hausarzt, insofern die Betreuung in Anwesenheit und/oder ergänzende Untersuchungen notwendig sind.

Oder: Er setzt auf jeden Fall die Familie oder den Vormund in Kenntnis, die bei schwerwiegenden Symptomen oder Atemproblemen die Nummer 112/061 anzurufen haben.

Oder: Personen (Lehrkräfte oder andere Mitarbeiter), bei denen Symptome auftreten, die Verdacht auf COVID-19 begründen, ziehen sich in einen getrennten Raum zurück.



Sie wenden sich unverzüglich an ihr Gesundheitszentrum oder die dazu eingerichteten Telefonnummern oder die Einheit für Risikoprävention am Arbeitsplatz der Schule über die Geschäftsführung und müssen auf jeden Fall bis zur ärztlichen Beurteilung ihren Arbeitsplatz verlassen.

Oder: Sobald ein positives Ergebnis eingegangen ist, setzen sie den Gesundheitsreferenten davon in Kenntnis, um in Abstimmung mit der Epidemiologieabteilung Maßnahmen in der Schule einzuleiten.

### Vorgehensweise bei einem bestätigten Fall

Liegt unter den Schülerinnen und Schülern oder den Mitarbeitern (Lehrkräfte oder andere Mitarbeiter) ein **BESTÄTIGTER FALL** vor, **sind alle Schüler und Mitarbeiter aus allen Räumen, in denen sich ein bestätigter positiver Fall aufgehalten hat, zu entfernen, bis deren vollständige Reinigung und Desinfektion abgeschlossen ist.**

Es ist folgendermaßen vorzugehen:

1. Das Personal der Schule muss, wie es für die Mitarbeiter des Gesundheitssystems vorgeschrieben ist, jederzeit die Identität und Daten der Verdachts- oder bestätigten Fälle vertraulich behandeln.

2. Der Gesundheitsreferent setzt den COVID-19-Koordinator der Schule oder der Bildungseinrichtung vom Vorliegen von einem oder mehreren **BESTÄTIGTEN FÄLLEN** in Kenntnis, nachdem er diesen Umstand an den Epidemiologiedienst des Gesundheitsbezirks, in dem die Schule oder Bildungseinrichtung liegt, gemeldet hat.

3. Erhält der Covid-Koordinator der Schule oder Bildungseinrichtung selbst Kenntnis von dem bestätigten Fall, meldet er das entsprechende Ergebnis dem Gesundheitsreferenten.

4. Der Gesundheitsreferent beteiligt sich an der Durchführung von Umfragen und der Nachverfolgung von Kontakten in Abstimmung mit dem Epidemiologiedienst des entsprechenden Gesundheitsbezirks.

5. In der Schule oder Bildungseinrichtung muss ein Verzeichnis der Schüler (mit Telefonnummer für die Kontaktaufnahme) und der Lehrkräfte, die mit den Schülern dieses Klassenzimmers in Kontakt waren, und der Form dieses Kontakts (Lehrtätigkeit, Aktivitäten im Freien usw.) vorliegen. Darin aufzunehmen ist eventuell Frühbetreuung, Schulbusnutzung, außerschulische Aktivitäten, insofern sie begonnen haben) und die Schulspeisung (insofern sie in Anspruch genommen wurde), um die Nachverfolgungsarbeiten zu erleichtern.

6. Handelt es sich bei dem bestätigten Fall um einen Schüler oder eine Schülerin und erhält die Schule die Mitteilung während der **Schulzeit**, kann sie sich mit den Familien der Schülerinnen und Schüler der gleichen Klasse oder Gemeinschaftsgruppe in Verbindung setzen, damit diese auf



normale Weise und stufenweise die Kinder abholen. Dabei sind die Schutzmaßnahmen (Schutzmaske, Hygiene der Hände, Atemetikette und körperlicher Abstand) einzuhalten und es ist darauf hinzuweisen, dass eine Quarantänezeit beginnt

7. Handelt es sich bei dem bestätigten Fall um einen Schüler oder eine Schülerin und erhält die Schule die Mitteilung **außerhalb Schulzeit**, setzt sie sie mit den Familien der Schülerinnen und Schüler der gleichen Klasse oder Gemeinschaftsgruppe in Verbindung, damit sie nicht die Schule aufsuchen, und setzen sie vom Beginn einer Quarantänezeit bis sich die Gesundheitsdienste mit den Familien dieser Klasse in Verbindung setzen, Kenntnis.

8. Der Klassenlehrer einer Klasse, in der ein betätigter Fall eines Schülers/in aufgetreten ist, muss die Schule verlassen und die häusliche Isolierung aufnehmen.

Der Epidemiologiedienst setzt sich in Abstimmung mit der Einheit für Risikoprävention mit dieser Lehrkraft in Verbindung.

9. Handelt es sich bei dem bestätigten Fall um eine **Lehrkraft**, so muss dieser zuhause bleiben und darf die Schule nicht aufsuchen. Der Epidemiologiedienst setzt sich in Abstimmung mit der Einheit für Risikoprävention mit dieser Lehrkraft in Verbindung und nimmt die Beurteilung der Lage und die Berücksichtigung eventueller enger Kontakte mit den übrigen betroffenen Lehrern und Schülern auf der Grundlage der konkreten Tätigkeiten, die diese in der Schule mit den Schülerinnen und Schülern und anderen Mitarbeitern ausübt, vor. Sie hat die sich aus dieser Beurteilung ableitenden Anweisungen zu befolgen.

10. Erhält der Covid-19-Schulreferent Kenntnis von Fällen in seiner Schulgemeinschaft, so meldet er dies unverzüglich dem Covid19-Gesundheitsreferent, damit dieser gemäß dem entsprechenden Protokoll handeln kann.

11. Die Schulleitung setzt die Gebietsvertretung des Bildungsministeriums über den Referenzinspektor von Verdachts- oder bestätigten Fällen in Kenntnis.

Ordnen die Gesundheitsbehörden die Unterbrechung der Lehrtätigkeiten mit Anwesenheit für eine oder mehrere Gruppen oder alle Schülerinnen und Schüler der Schule an, wird die Organisation der schulischen Betreuung an das System des Homeschoolings angepasst, wobei folgende Aspekte zu beachten sind:

- Anwendung der angepassten Lehrprogramme für den Fernunterricht
- Neue Verteilung der Stunden auf Wissensbereiche/Fächer/Module, so dass eine an diesen Lehrrahmen angepasste verringerte Lernbelastung möglich wird
- Je nach Zeitpunkt der Unterbrechung der Lehrtätigkeiten mit Anwesenheit: Vorrang für die Verstärkung der Lerninhalte, die gegenwärtig vermittelt werden, gegenüber neuen Lerninhalten oder umgekehrt.

## Maßnahmen während der epidemiologischen Ermittlungen



Bei den epidemiologischen Ermittlungen sind folgende Hinweise zu beachten:

- ☐ **Bei 1 bestätigten Fall eines Schülers, einer Schülerin oder Lehrkraft** gelten als enge Kontakte alle Schülerinnen und Schüler und die Hauptlehrkraft dieser Klasse oder Gruppe. Gibt es keine Hauptlehrkraft, wird eine individualisierte Beurteilung aller Lehrkräfte durch den Epidemiologiedienst des Öffentlichen Gesundheitswesens, gegebenenfalls in Absprache mit der Einheit für Risikoprävention vorgenommen.
- ☐ **Bei 1 bestätigten Fall einer Lehrkraft, die verschiedene Klassen unterrichtet** wird durch den Epidemiologiedienst des Öffentlichen Gesundheitswesens eine individualisierte Beurteilung, gegebenenfalls in Absprache mit der Einheit für Risikoprävention vorgenommen.
- ☐ **Bei zwei oder mehreren bestätigten Fällen in der gleichen Klasse** gelten als enge Kontakte alle Schüler und ihre Hauptlehrkraft sowie die anderen Lehrer, die die Klasse unterrichtet haben.
- ☐ **Bei drei oder mehreren bestätigten Fällen innerhalb von 14 Tagen in mindestens zwei Klassen** wird der Epidemiologiedienst aufgefordert, eine spezifische Beurteilung der gesamten Schule oder Bildungseinrichtung vorzunehmen.

Die Umstände im Zusammenhang mit anderen Szenarien (Busse, Frühbetreuung, Schulspeisung usw.) bei denen eine Interaktion zwischen Schülerinnen und Schülern bestehen konnte werden von den Behörden des Öffentlichen Gesundheitswesens individuell beurteilt.

Die Behörden des Öffentlichen Gesundheitswesens bewerten die Kontakte infolge von sozialen, Freizeit- und sportlichen Aktivitäten.

### **Nachfolgende Maßnahmen**

**Alle Schüler und Mitarbeiter sind aus allen Räumen, in denen ein bestätigter positiver Fall vorhanden ist, zu entfernen bis deren vollständige Reinigung und Desinfektion abgeschlossen ist.**

Die Klassenzimmer, in denen es einen bestätigten Fall gegeben hat, sowie gegebenenfalls die Räume, in denen sich dieser eventuell aufgehalten hat – einschließlich Lehrkräfte oder anderer Mitarbeiter – werden gemäß dem Plan für eine verstärkte Reinigung und Desinfektion gereinigt und desinfiziert; dazu gehören Filter der Klimaanlage, eine angemessene zeitlich verstärkte Belüftung der Räume.

Während dieses Vorgangs sind die Räume, in denen sich der bestätigte Fall aufgehalten hat oder Aktivitäten ausgeführt hat, geschlossen zu halten. Besondere Aufmerksamkeit gilt Flächen, die berührt werden können.



Die Familien und die übrige Schulgemeinschaft werden angemessen informiert, um Falschmeldungen oder stigmatisierende Nachrichten zu verhindern.

**Dieses Protokoll ist ein Auszug aus dem Dokument „Offizielles Covid-19- Protokoll Deutsche Schule Sevilla“, in dem ausführlicher und umfangreicher alle Maßnahmen beschrieben sind, die hier zusammengefasst dargestellt wurden. Es steht den Eltern im privaten Bereich der Website der Schule zur Verfügung.**

**Dieses Dokument ist flexibel und kann je nach Anordnungen der verschiedenen Behörden jederzeit abgeändert werden.**